Busfahrer zu Unrecht entlassen

hin OSNABRÜCK. Der Rauswurf der beiden Busfahrer, die die Stadtwerke auf je 500,000 Euro Entschädigung verklagt hatten, ist rechtswidrig. Das Arbeitsgericht Osnabrück entschied gestern, dass die Stadtwerke die beiden 52 Jahren alten Männer unter den bisherigen Bedingungen

weiterbeschäftigen müssen. Die Fahrer waren im Herbst vergangenen Jahres fristlos entlassen worden, nachdem sie die Stadtwerke wegen angeblicher Altersdiskriminierung verklagt hatten. Die Stadtwerke begründeten die Kündigung mit dem Bruch des Vertrauensverhältnisses,

weil sie zunächst die Presse über die Klage informiert und die Stadtwerke öffentlich diffamiert haben sollen. Das Arbeitsgericht teilte diese Sichtweise nicht. Eine andere Kammer des Arbeitsgerichts hatte am Montag die Entschädigungsklage zurückgewiesen. Seite 19